



## Wem soll geholfen werden?

In der Tafel können Lebensmittel von Menschen mit geringem Einkommen abgeholt werden. Dies sind insbesondere:

- Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (SGB II)
- Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Rentner/-innen mit geringen Renten
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- sowie die Familienangehörigen der oben genannten Menschen

## Wie erhält man Waren des täglichen Bedarfs?

- Es müssen Bescheide zu den vorstehenden Leistungen vom Jobcenter, von den Sozialämtern oder Einkommensnachweise vorgelegt werden
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen wird ein Berechtigungsausweis der Springer Tafel ausgegeben
- Der Kostenbeitrag für die wöchentliche Abholung beträgt für
  - 1 Person 2,00 €
  - 2 Personen 3,00 €
  - Alleinerziehende 3,00 €
  - Der Höchstbetrag für eine Familie beträgt 4,00 €
- Gegen Vorlage des Berechtigungsausweises und Zahlung des Kostenbeitrages werden die Waren ausgehändigt. Taschen sind mitzubringen.